

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Wertpapieraufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

ANGABE DER REFERENZDATEN

gemäß § 17 FMA-Kostenverordnung 2016 - FMA-KVO 2016, BGBl. II Nr. 419/2015 i.d.g.F.
durch EWR-WERTPAPIERFIRMEN gemäß § 19 WAG 2018

Referenzdatenmeldung für das Geschäftsjahr	20
Unternehmensbezeichnung (Firmenwortlaut):	
Firmenadresse:	
Kontaktperson	
Kontakt (Tel., E-Mail):	

Die Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungen gem. § 17 FMA-KVO 2016

Gesamtsumme Umsatzerlöse	€
--------------------------	---

Dieses Formblatt ist bestätigt durch die Geschäftsleitung/Zweigstellenleitung bis spätestens 30.06. des Folgejahres an die Finanzmarktaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Bei verspätetem Einbringen oder Nichteinbringen dieses Formulars kommen die Bestimmungen des § 92 Abs. 8 WAG 2018 iVm § 70 Abs. 4 BWG bzw. des § 5 Abs. 2 VVG (Verhängung von Zwangsstrafen) zur Anwendung.

Bestätigung durch die Geschäftsleitung/Zweigstellenleitung

Datum

Unterschrift der Geschäftsleitung/Zweigstellenleitung

Hinweise iVm dem Referenzdatenblatt für EWR-Wertpapierfirmen

1. Referenzdaten (Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungen)

Als Umsatzerlöse gelten die absoluten Bruttoerlöse aus allen Geschäften, welche als Dienstleistungen im Rahmen der Zulassung erbracht werden. An Dritte geleistete Vertriebssonderkosten wie Provisionen und Lizenzen sind demnach von den Erlösen nicht zu saldieren. Allerdings sind von diesen Umsatzerlösen jene Erlöse nicht umfasst, welche von einem Kostenpflichtigen an andere Kostenpflichtige gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 FMA-KVO 2016 weitergeleitet wurden und von Letzteren als Referenzdaten zu melden sind.

Sofern mehrere in Österreich niedergelassene vertraglich gebundene Vermittler herangezogen werden, sind die durch diese lukrierten Umsatzerlöse zu einer Gesamtmeldung zusammenzufassen.

2. Das Geschäftsjahr

Ist das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweichend, so ist jenes Geschäftsjahr heranzuziehen, das im Jahr der Datenmeldung geendet hat; enden mehrere Geschäftsjahre des Unternehmens in diesem Kalenderjahr, so sind diese bei der Datenmeldung zusammengenommen zu berücksichtigen.